



Clubregeln für die Mitglieder des

UNION Tennis Clubs Hagenbrunn

Die Sektion Tennis (in der Folge in diesem Dokument mit UTC abgekürzt) ist – neben den Sektionen Turnen und Tischtennis – eine Sektion der Union Hagenbrunn.

Es gibt eine/n Leiter/in der Union Hagenbrunn und es gibt je eine/n Sektionsleiter/in für die einzelnen Sektionen, die dem Leiter der UNION unterstellt sind.

Neben den allgemein gültigen Regelungen der UNION gelten für den UTC die Clubregeln (Hausregeln).

Der UTC Hagenbrunn bekommt grundsätzlich keinerlei Förderungen, auch nicht von Seiten der Gemeinde Hagenbrunn. Alle anfallenden Ausgaben/Aufwendungen sind vom UTC selbst abzudecken.

Der UTC finanziert sich somit hauptsächlich

- durch die jährlichen Mitgliedsbeiträge,
- durch die Einnahmen aus dem selbstorganisierten Kantinenbetrieb, gegebenenfalls
- durch Einnahmen von Sponsoren und eventuell
- durch diverse unterjährige Veranstaltungen.

Mitglieder

Mitglieder des UTC Hagenbrunn sind all jene Personen, die den

- ü jeweils entsprechenden Mitgliedsbeitrag – abhängig von der Art der Mitgliedschaft – für die
- ü jeweils gültige Tennissaison entrichtet haben und
- ü somit ihre konstitutive Zugehörigkeit zum „Kollegialorgan“ UTC bestätigen.

Der UTC Hagenbrunn unterscheidet folgende Arten der Mitgliedschaft:

Ordentliche Mitglieder

Außerordentliche Mitglieder - mit eingeschränkten Rechten

- ü Ruhende Mitgliedschaft
- ü Kinder- und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- ü Kantinenmitglieder ohne Spielberechtigung

Mit der Einzahlung des jeweils gültigen Mitgliedsbeitrages anerkennen die Mitglieder sowohl die UNIONS-Regeln als auch die aktuell gültigen Clubregeln vollinhaltlich und verpflichten sich, diese auch einzuhalten.

Clubhaus (inklusive der Tennisanlage und der Nebengebäude)

Das Clubhaus und die Nebengebäude (Duschen, Garderoben etc.) sowie die Tennisanlage sind grundsätzlich nach Verlassen zu schließen und abzuschließen (insbesondere über Nacht).

Da sich der UTC selbst organisiert und finanziert beruht der Verein auf Vertrauen und Mithilfe der Mitglieder.

Clubhaus:

Das Clubhaus ist für die Mitglieder des UTC und dient dem Zusammenkommen, für Besprechungen und diverse andere Aktivitäten des Clubs.

Der Kantinenbetrieb beruht auf Vertrauen und Eigenverantwortung aller Mitglieder.

Alle Getränke und gegebenenfalls Speisen, die aus den dafür vorgesehenen Behältnissen (Kühlschränke, Schankanlage, etc.) entnommen werden, sind in den dafür vorgesehen

Namenslisten (Kantinenlisten) für die Kantinenkonsumation mit Datum einzutragen und in einer Tagessumme abzurechnen. Die Kantinenabrechnungen erfolgen nach Bedarf und Häufigkeit der Konsumation (üblicherweise 1-3 mal in der Saison).

Sollten Getränke oder andere Waren im Clubhaus ausgehen, so ist das dem Sektionsleiter/der Sektionsleiterin zu melden.

Grundsätzlich gibt es ein/e Verantwortliche/n, der/die für die Befüllung und die Bereitstellung der Waren und Getränke zuständig ist.

Die Mithilfe aller Mitglieder in der Clubkantine wird vorausgesetzt. Insbesondere die Reinhaltung und das Bestücken des Geschirrspülers mit den gebrauchten Gläsern und dem schmutzigen Geschirr.

Nebengebäude (Duschen, Garderoben, Toiletten und Keller):

Wird der Keller geöffnet, so ist er nach Benützung

- ü wieder zu schließen und abzuschließen. Es ist dafür zu sorgen,
- ü dass nach dem Verlassen das Licht abgeschaltet ist sowie
- ü alle Kühlschränke und Gefriertruhen geschlossen sind.

Werden die Duschen, Toiletten und Garderoben benützt, so ist

- ü nach dem Verlassen dafür Sorge zu tragen, dass alle Wasserhähne abgedreht,
- ü die Fenster geschlossen (auch nicht gekippt) und
- ü das Licht abgedreht ist und
- ü die Türen geschlossen und abgeschlossen sind.

Darüber hinaus sind alle Räumlichkeiten sauber zu halten.

Tennisanlage:

Die Benützung der Tennisanlage ist nur den ordentlichen Mitgliedern sowie Gästen (Entrichtung der Gästeggebühr) im Beisein ordentlicher Mitglieder erlaubt.

Kinder unter 14 Jahren ist es verboten, die Tennisanlage ohne Aufsichtsperson zu betreten und zu bespielen.

Nach der Benützung der Tennisanlage sind

- ü die jeweils benützen Tennisplätze mit dem dafür vorgesehenen „Teppich“ abziehen,
- ü die Linien mit den dafür vorgesehenen „Bürsten“ zu reinigen und
- ü gegebenenfalls „abzuspritzen“.

Nach dem Verlassen der Tennisanlage, ist dafür Sorge zu tragen, dass der letzte Spieler/die letzte Spielerin die Tennisanlage verschließt und abschließt.

Flutlicht:

Sollte „Flutlicht“ benützt werden, so ist das in der Kantinenabrechnung in der dafür vorgesehen Spalte mit der jeweiligen Uhrzeit zu vermerken; die Flutlichtgebühr wird mit der Kantinenabrechnung abgerechnet.

Bälle:

Sollten Bälle des Vereins bezogen werden, sind auch diese in der Kantinenabrechnung in der dafür vorgesehen Spalte zu vermerken; die Ballgebühr wird mit der Kantinenabrechnung abgerechnet.

Spielzeiten und Platzreservierung:

Voraussetzung für die Reservierung von Spielzeiten: der vollständige Mitgliedsbeitrag muss bereits eingezahlt sein.

Im Clubhaus wird immer für 14 Tage eine Liste für alle drei Plätze mit den Spielzeiten (volle Stunden) bereitgestellt.

- ü Jedes Mitglied ist verpflichtet, die geplanten Spielzeiten in dieser Liste einzutragen.
- ü Die Plätze dürfen pro Mitglied für
 - maximal 1 Stunde und
 - maximal eine Woche im Voraus eingetragen werden.
- ü Erst nach erfolgtem Spiel (oder Streichung der geplanten Spielzeit) darf ein weiterer Platz für eine weitere/neue geplante Spielzeit eingetragen werden.

Wird von einem Mitglied eine vorreservierte Stunde nicht spätestens nach 10 Minuten in Anspruch genommen, verfällt diese Stunde.

Der Platz ist danach für andere Mitglieder frei.

In diesem Fall ist das durch Streichung und Eintrag in der Liste zu vermerken, um Missverständnisse zu vermeiden!

- ü Es müssen alle Spielzeiten in der Liste eingetragen werden, auch wenn sonst niemand am Platz ist.
- ü Während der Vereinstrainingszeiten (Damen, Herren, Kinder und Jugend) ist auf den dafür vorgesehenen Plätzen eine Platzreservierung nur eingeschränkt möglich.
- ü Jedes Mitglied hat das Recht, den Platz zu benutzen, wann immer er spielfrei ist. Voraussetzung ist jedoch, dass der Mitgliedsbeitrag bereits gezahlt wurde.

Gäste:

Bei Mitnahme von Gästen ist dies vor Spielbeginn auf dem Spielzeitenplan und in der Kantinenabrechnung zu vermerken. Jedes Mitglied haftet für seine Gäste.

Gästestunden müssen für jede Person, die als Gast auf der Tennisanlage des UTC Hagenbrunnspielt und kein ordentliches Mitglied ist, eingetragen und abgerechnet werden.

Trainerstunden:

Es besteht die Möglichkeit, mit einem ausgebildeten Übungsleiter oder Trainer (vereinsintern oder extern) Trainingseinheiten zu spielen.

Trainerstunden für Mitglieder:

Für Trainingseinheiten mit einem vereinsinternen Übungsleiter oder Trainer muss kein Gastspielerbeitrag entrichtet werden.

Für Trainingseinheiten mit einem vereinsexternen Übungsleiter oder Trainer muss der Gastspielerbeitrag entrichtet werden.

Trainerstunden für Nicht-Mitglieder und vereinsinternem Übungsleiter oder Trainer:

Für Trainerstunden mit einem Nichtmitglied müssen Gästestunden verrechnet werden.

Benutzbarkeit der Tennisanlage:

Über

- ü die Benutzbarkeit der Tennisanlage/der Tennisplätze,
- ü die Sperre wegen Turnieren, Meisterschaften usw.,
- ü die Sperre auf Grund schlechter Wetterbedingungen etc.

entscheidet die Sektionsleitung in Kooperation mit dem Platzwart.

Die Benützung des Tennisplatzes ist nur

ü in entsprechender Tennisbekleidung und nur

ü mit Tennisschuhen gestattet. Lauf- und Leichtathletikschuhe sind verboten.

ü Der Tennisplatz ist ausschließlich über den dafür vorgesehen Eingang zu betreten.

Der Tennisbetrieb endet um 22:00 Uhr.

Für Jugendliche bis 16 Jahre besteht Alkohol- und Rauchverbot.

Schlüssel:

Jedes ordentliche Mitglied kann mit der Bezahlung einer Kautions einen Schlüssel für die Gebäude und die Tennisanlage bekommen.

Jedes ordentliche Mitglied, das im Besitz eines Schlüssels ist, ist für diesen verantwortlich.

Die Weitergabe an Dritte – auch nur vorübergehend – ist ohne Einverständnis der Sektionsleitung untersagt und führt zum Entzug des Schlüssels.

Kindern unter 14 Jahren wird kein Schlüssel ausgehändigt.

Die unbefugte Benützung der Tennisanlage, das unbefugte Betreten der UTC Räumlichkeiten sind verboten und wird geahndet.

Webseite / Fotos / Veröffentlichung:

Der UTC hat eine Webseite (derzeit, 03/2018 noch in Arbeit). Auf dieser Webseite werden laufend Informationen für die Mitglieder bereitgestellt.

Unter anderem werden auch Veranstaltungen, Ereignisse etc. mit Fotos und Filmen, Gewinner/innen, Namen etc. veröffentlicht.

Sollte nicht ausdrücklich schriftlich bekannt gegeben werden, dass von einer Veröffentlichung der Namen und Fotos/Filme der jeweiligen Personen Abstand zu nehmen ist, geht der UTC davon aus, dass einer allfälligen Veröffentlichung zugestimmt wird. Wird eine Veröffentlichung nicht gewünscht, ist das dem Verein schriftlich mitzuteilen.

In diesem Sinn wünschen wir allen eine gute Zusammenarbeit und Clubgemeinschaft.

Die Sektionsleitung